

Der Petent beehrte mit seiner Eingabe die Einführung eines neuen Schulfachs mit der Bezeichnung „Leben“.

Die Ermittlungen haben ergeben, dass nach Auskunft des Ministeriums für Bildung Prävention, Achtsamkeit, Wertschätzung und Förderung von Lebenskompetenzen wichtige Bestandteile der schulischen Gesundheitsförderung und Prävention und somit wesentliche Bildungsziele in Rheinland-Pfalz sind. Eine wichtige Grundlage sei die von der Kultusministerkonferenz beschlossene „Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ (Beschluss der KMK vom 15.11.2012). Danach seien Gesundheitsförderung und Prävention grundlegende Aufgaben von Schule, sie gehören zum Kern eines jeden Schulentwicklungsprozesses im Sinne der Gestaltung einer guten gesunden Schule und umfassen damit Verhältnisse und Verhalten. Schülerinnen und Schüler erwerben somit Kompetenzen zu gesunden Lebensweisen und zu einer gesundheitsfördernden Gestaltung ihrer Umwelt.

Nach den vom Ministerium getroffenen Feststellungen sind Gesundheitsförderung und Prävention bewusst nicht als eigene Unterrichtsfächer konzipiert. Als Querschnittsthemen würden sie sich bei vielen Problemlösungen fachwissenschaftlicher Grundlagen unter anderem aus Biologie, Chemie, Physik, Psychologie, Medizin, Pädagogik, Soziologie und Ethik bedienen. Die vom Petenten geforderten Inhalte der Mobbing- und Gewaltprävention, der Prävention von Abhängigkeitsverhalten und der Sexualerziehung sowie des sozialen Lernens, der Stressprävention, der Achtsamkeit und des Selbstmanagements seien curricular fest in den Unterricht diverser Fächer und in das Schulleben integriert. Zu diesen Fächern gehören in erster Linie Sachunterricht, Naturwissenschaften, Hauswirtschaft und Sozialwesen, Sport, Sozialkunde und Erdkunde bzw. Gesellschaftslehre, Religion und Ethik. Die Richtlinien zur Sexualerziehung und die Verwaltungsvorschrift „Suchtprävention in der Schule und Verhalten bei suchtmittelbedingten Auffälligkeiten“ würden den fächerübergreifenden und fächerverbindenden Ansatz dieser wichtigen Querschnittsaufgaben verstärken. Darüber hinaus sei seit Ende 2010 die Richtlinie „Verbraucherbildung an allgemeinbildenden Schulen“ in Kraft, die Verbraucherbildung in allen allgemeinbildenden Schulen und allen Jahrgangsstufen verbindlich regelt. Im Kernbereich „Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht“ stünden die nachhaltige wirtschaftliche Organisation privater Finanzen und die souveräne Rolle als Verbraucherin und Verbraucher im Mittelpunkt. Zusätzlich stünden den Schulen eine Vielzahl von Präventionsprogrammen und Maßnahmen zur Verfügung, die u. a. vom Pädagogischen Landesinstitut, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung und weiteren Kooperationspartnern für alle Altersstufen und Schularten angeboten werden. Der Schutz vor sexueller Gewalt sei Teil des Erziehungsauftrags der Schule. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt würden alle Schulen in Rheinland-Pfalz daher auf der Basis eines Landtagsbeschlusses vom 8. November 2023 spätestens bis zum Schuljahr 2028/2029 ein Schutzkonzept erstellen. Ein schulisches Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern insbesondere dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die anderenorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden. Es gehe aber auch um Primärprävention, also die Möglichkeit durch Stärkung des Selbstwertgefühls und Aufklärung über Missbrauch Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt zu schützen. Schon jetzt stütze sich der Kampf der Schulen gegen sexualisierte Gewalt auf viele Bausteine und Säulen. An den meisten Schulen seien Maßnahmen zur Gewaltprävention, zur Teilhabe und

Partizipation fest etabliert, in Fortbildungsmaßnahmen spiele das Thema ebenfalls eine gewichtige Rolle. Ein besonderer Fokus soll in der Zukunft auf sexualisierter Gewalt in der digitalen Welt liegen, die an Umfang zunimmt.

Nach Auffassung des Ministeriums gelingt die enge Verzahnung von gesundheitsförderlicher Schulentwicklung und Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsbildung zum Erwerb von Gesundheits- und Lebenskompetenz eher mit dem beschriebenen multidisziplinären Ansatz als mit einem eigenständigen Fach „Leben“.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 30.04.2024 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.